



04.09.2014

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Ausscheiden aus dem Kreistag von Landrat Dr. Martin Kistler

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass bei Landrat Dr. Martin Kistler ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1, Nr. 1a) der Landkreisordnung gegeben ist. Als Landrat ist er nach § 37 Abs. 1 der Landkreisordnung Vorsitzender des Kreistags und kann nicht gleichzeitig gewähltes Mitglied des Kreistags sein.

Sachverhalt:

Bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 wurde Herr Dr. Martin Kistler als Kreisrat im Wahlbezirk I für die FDP als Kreisrat wiedergewählt. Durch die Wahl am 4. Juni 2014 wurde Herr Dr. Martin Kistler ab 1. September 2014 Landrat des Landkreises Waldshut.

Nach der Landkreisordnung ist der Landrat Vorsitzender des Kreistags. Er kann nicht gleichzeitig gewähltes Mitglied des Kreistags sein.

Der Kreistag hat dies nach § 12 Abs. 2 der Landkreisordnung festzustellen.

Jörg Gantzer
Erster Landesbeamter

Dr. Martin Kistler
Landrat